GEMEINDE KARLSKRON 12. Oktober 2026

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Karlskron vom 21.09.2026 im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Karlskron Beginn: 18:00 Uhr

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzende

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt
Bodensteiner, Simon
Doppler, Christopher
Froschmeir, Christine
Krammer, Dominik
Raba, Florian
Reitberger, Hubert
Wendl, Martin

Schwinghammer, Andreas Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 03.08.2026

2. Bauangelegenheiten

2.1 Bauantrag zur Errichtung von zwei zusätzlichen Wohneinheiten im Dachgeschoss eines genehmigten Vierfamilienhauses sowie vier Stellplätze, Fl.Nr. 102/2 Gmkg Karlskron, Hauptstr. 139, Karlskron

2.2 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort Fl.Nr. 197/4 Gmkg Karlskron, Kanalstr. 23, Mändlfeld

2.3 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort Fl.Nr. 864/43 Gmkg Karlskron, Raiffeisenstr. 18, Karlskron

2.4 Antrag auf Vorbescheid zur Umnutzung eines ehemaligen Stallgebäudes zu einer Wohneinheit, Bauort Fl.Nr. 106 Gmkg Adelshausen, Schloßstr. 43, Adelshausen

3. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

3.1 Widmung der Verkehrsfläche "Alte Straße "

3.2 Widmung der Verkehrsfläche "Dorfstraße "

3.3 Widmung der Verkehrsfläche "Enzianweg "

3.4 Widmung der Verkehrsfläche "Lindenstraße "

4. Straßensanierung Kirchstraße und Reichertshofener Straße

5. Sanierung der Friedhofsmauer Adelshausen

6. Anfragen und Mitteilungen

6.1 Mitteilung - Aktueller Stand: Haus der Vereine

6.2 Anfrage GRin Froschmeir - Pflocken an der Lessingstraße

6.3 Anfrage GR Krammer D. - Ablagerung von Bauholz auf einem Baugrundstück im Baugebiet "Am Linnerberg-Ost"

6.4 Anfrage GR Raba - Aktueller Stand: Hochweg

6.5 Anfrage GRin Froschmeir - Aktueller Stand: Absenkung Bordsteine an der Ingolstädter Straße

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 03.08.2026

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.08.2026 bestehen keine Einwendungen.

Beschluss:
Der Bau-, und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.08.2026 in der zugesandten Form.

Angenommen
Ja 9 Nein 0

TOP 2 Bauangelegenheiten

TOP 2.1 Bauantrag zur Errichtung von zwei zusätzlichen Wohneinheiten im Dachgeschoss eines genehmigten Vierfamilienhauses sowie vier Stellplätze, Fl.Nr. 102/2 Gmkg Karlskron, Hauptstr. 139, Karlskron

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 102/2 der Gemarkung Karlskron, Hauptstr. 139 in Karlskron die Errichtung von zwei zusätzlichen Wohneinheiten im Dachgeschoss eines genehmigten Vierfamilienhauses sowie die Errichtung von vier zusätzlichen offenen Stellplätzen beantragt.

Das genehmigte Vierfamilienhaus (16,49 m x 12,49 m, Dachneigung 35°) soll im Dachgeschoss durch zwei Dachgauben (Dachneigung 5°) den Platz für zwei zusätzliche Wohneinheiten schaffen.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Mehrfamilienhäuser sind demnach zulässig.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden nicht eingehalten.

Der Bauherr beantragt die Befreiung von den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron unter Punkt 5.1.
Hier ist die Mindestgrundstücksgröße je Wohneinheit auf 350 m² Grundstücksfläche festgesetzt.
Der Bauherr begründet die Befreiung wie folgt:

„Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum im Zuge des Bauturbos. Weiterhin ist der Ausbau des Dachgeschosses schonend im Hinblick auf Flächenversiegelung und somit Schutz von Natur und Klima und eine wirksame Maßnahme zur Nachverdichtung mit weniger zusätzlichem Bodenverbrauch. Wie an den Berechnungen festzustellen ist, werden sämtliche baulichen Kennzahlen hinsichtlich GRZ, GFZ eingehalten.“

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Der Bauantrag wird vermutlich als Bauturbo-Antrag dem Gemeinderat zur Zustimmung nochmals vorgelegt werden.
In den gemeindlichen Leitlinien zum Bauturbo wurde eine Reduzierung der Mindestgrundstücksgröße des einfachen Bebauungsplans explizit von 350 m² auf 300m² pro Wohneinheit vorgesehen.
Selbst diese Reduzierung der Mindestgrundstücksgröße würde für das 1.345 m² große Grundstück nur 4 Wohneinheiten vorsehen.

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss hat sich mit dem Bauantrag befasst und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

Angenommen
Ja 9 Nein 0

TOP 2.2 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort Fl.Nr. 197/4 Gmkg Karlskron, Kanalstr. 23, Mändlfeld

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 197/4 der Gemarkung Karlskron, Kanalstr. 23 in Mändlfeld die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage beantragt.

Das zweigeschossige Einfamilienhaus (10,29 m x 14,48 m) und die eingeschossige Garage (7,00 m x 8,80 m) sollen beide mit einem Flachdach ausgeführt werden.

Dem Bauantrag liegt ein Antrag auf isolierte Abweichung zu den Festsetzungen des Art. 6 Abs. 7 der Bayerischen Bauordnung bei.
Laut Art. 6 Abs. 7 BayBO sind Grenzgaragen nur mit einer mittleren Wandhöhe bis 3m zulässig.
Da das Nachbargrundstück weit aufgeschüttet wurde, beantragt der Bauherr die Garage mit einer durchgehenden Wandhöhe von 3,43 m errichten zu dürfen.
Über isolierte Abweichungen zum Abstandsflächenrecht entscheidet das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen.

Das Grundstück Fl.Nr. 197/4 der Gemarkung Karlskron liegt außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes im Sinne § 30 BauGB und außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 BauGB und ist deshalb dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs.1 BauGB nicht privilegiert und ist deshalb nach § 35 Abs.2 BauGB als sonstiges Vorhaben im Einzelfall zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Durch die Ausführung und Benutzung des Vorhabens werden öffentliche Belange hier durch die bereits vorhandene Bebauung nicht weiter beeinträchtigt. Es ist als zweckmäßiger Lückenschluss zu beurteilen. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss hat sich mit dem Bauantrag befasst und erteilt sein Einvernehmen.

Angenommen
Ja 9 Nein 0

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

TOP 2.3 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort Fl.Nr. 864/43 Gmkg Karlskron, Raiffeisenstr. 18, Karlskron

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 864/43 der Gemarkung Karlskron, Raiffeisenstr. 18 in Karlskron die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage beantragt.

Das zweigeschossige Zweifamilienhaus (11 m x 15 m) soll ein Satteldach mit einer Dachneigung von 45° erhalten.
Nördlich des Wohnhauses soll eine Doppelgarage (8,50 m x 6,04 m) mit Flachdach entstehen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron ist das Grundstück als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Zweifamilienhäuser und Doppelgaragen sind demnach zulässig.

Das Grundstück Fl.Nr. 864/43 Gmkg Karlskron befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr.12 „Karlsruh-Raiffeisenstraße 2. Änderung“. Die Festsetzungen werden nicht eingehalten. Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen beantragt:

§ 3 Maß der baulichen Nutzung

Beantragte Befreiung:
Angegebene Höchstwerte der GRZ und GFZ werden überschritten.

Begründung:
Die GRZ ist angegeben mit 0,25. Normalerweise darf die GRZ um 50% überschritten werden. Das wäre 0,375. Dies hätten wir mit der GRZ II mit unserem Gebäude eingehalten. Da der Text auf dem B-Plans von 1977 ist, nehme ich an, dass die Nebenanlagen damals noch nicht zur GRZ gerechnet wurden. Wir bitte hier um eine Befreiung.

Bei der GFZ mit 0,3 liegen wir mit 0,4 drüber. Wir bitten davon zu befreien. Bei dem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung werden die Großeltern mit ins Haus einziehen, damit sie versorgt werden können.
Der Kniestock mit 30 cm wird eingehalten.

---

§ 8.1 Dacheindeckung mit roten Dachziegeln

Beantragte Befreiung:
Graue Dacheindeckung.

Begründung:
Die Bauherren wünschen sich zu ihrem Haus eine anthrazitfarbene Dacheindeckung.
In der direkten Nachbarschaft wurde das schon umgesetzt. Wir bitten hier um eine Befreiung.

---

§ 8.3 Garagen sind mit Satteldächern auszuführen

Beantragte Befreiung:
Flachdach auf Garage.

Begründung:
Zum Haus kommt eine Doppelgarage, als Fertigteil mit Flachdach.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Wir bitten hier um Befreiung zur Dachform. In der direkten Nachbarschaft wurde das auch schon so umgesetzt

---

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die von der Befreiung betroffenen Nachbarn haben der Befreiung zugestimmt.

Ähnliche Befreiungen entlang der Raiffeisenstraße wurden in der Vergangenheit durch den Gemeinderat bereits genehmigt.

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss hat sich mit dem Antrag auf Vorbescheid und den Befreiungen befasst und erteilt sein Einvernehmen.

Angenommen
Ja 9 Nein 0

TOP 2.4 Antrag auf Vorbescheid zur Umnutzung eines ehemaligen Stallgebäudes zu einer Wohneinheit, Bauort Fl.Nr. 106 Gmkg Adelshausen, Schloßstr. 43, Adelshausen

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 106 der Gemarkung Adelshausen, Schloßstr. 43 in Adelshausen die Umnutzung eines ehemaligen Stallgebäudes zu einer Wohneinheit beantragt.

Die künftige Wohneinheit soll dabei laut angefügten Lageplan ca. 12 m x 12 m groß sein.
Weitere Informationen zu dem Bestandsgebäude liegen nicht vor, da keine weiteren Pläne dem Vorbescheid beigefügt wurden.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt. Wohnraumerweiterungen sind demnach zulässig.

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss hat sich mit dem Antrag auf Vorbescheid befasst und erteilt sein Einvernehmen.

Angenommen
Ja 9 Nein 0

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

TOP 3 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

TOP 3.1 Widmung der Verkehrsfläche "Alte Straße "

Im Zuge der Digitalisierung und erstellen der Bestandsverzeichnisse für die Gemeinde Karlskron ist die Erschließungsstraße die sich im Ortsteil Aschelsried befindet, als Ortsstraße zu widmen. Die Straße dient dem örtlichen Erschließungsverkehr der angrenzenden Wohnbebauung. Entsprechend der Verkehrsbedeutung liegt somit eine **Ortsstraße** vor.

Bei Ortsstraßen obliegt die Widmung der jeweiligen Gemeinde als zuständige Straßenbaubehörde. Da sich die Straße im Gemeindegebiet von Karlskron befindet, ist die Gemeinde Karlskron sachlich und örtlich zuständig. Bei einer Ortsstraße, handelt sich um eine Gemeindestraße. Es besteht daher eine Verpflichtung diese nach der Herstellung öffentlich zu widmen.
Die Straße wurde ordnungsgemäß hergestellt und ist benutzbar. Eigentümer des Straßengrundstücks ist die Gemeinde Karlskron, welcher auch die Straßenbaulast obliegt. Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt.

1. Ein Beschluss über die Widmung der Straße ist zu fassen.
2. Die Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind zu verfügen.
4. Im Bestandsverzeichnis ist eine neue Karteikarte für die Straße anzulegen.

Beschluss:
Die nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Straße wird gemäß Art.6 Abs.1 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Bezeichnung:	Alte Straße
Flur-Nr.	2173 TF, 2158/7 und 2165/3 jeweils der Gemarkung Adelshausen
Anfangspunkt:	a) Nordwestecke Flurstück der Flur-Nr. 2257/5 der Gemarkung Adelshausen
	b) Einmündung Stichstraße Alte Straße bei Flur-Nr.2159/5 der Gemarkung Adelshausen
	c) Einmündung Alte Straße bei der Flur-Nr. 2159/4 der Gemarkung Adelshausen
Endpunkt:	a) Einmündung Dorfstraße
	b) Südosteckgrenze Flurstück der Flur-Nr. 2158 der Gemarkung Adelshausen
	c) Einmündung Dorfstraße
Länge:	0,343 km
Widmungsbeschränkung:	- - - - -

Ni fo Gemeinde Karlskron

Straßenbaulastträger: Gemeinde Karlskron

Angenommen
Ja 9 Nein 0

TOP 3.2 Widmung der Verkehrsfläche "Dorfstraße "

Im Zuge der Digitalisierung und erstellen der Bestandsverzeichnisse für die Gemeinde Karlskron ist die Erschließungsstraße die sich im Ortsteil Aschelsried befindet, als Ortsstraße zu widmen. Die Straße dient dem örtlichen Erschließungsverkehr der angrenzenden Wohnbebauung. Entsprechend der Verkehrsbedeutung liegt somit eine **Ortsstraße** vor.

Bei Ortsstraßen obliegt die Widmung der jeweiligen Gemeinde als zuständige Straßenbaubehörde. Da sich die Straße im Gemeindegebiet von Karlskron befindet, ist die Gemeinde Karlskron sachlich und örtlich zuständig. Bei einer Ortsstraße, handelt sich um eine Gemeindestraße. Es besteht daher eine Verpflichtung diese nach der Herstellung öffentlich zu widmen.
Die Straße wurde ordnungsgemäß hergestellt und ist benutzbar. Eigentümer des Straßengrundstücks ist die Gemeinde Karlskron, welcher auch die Straßenbaulast obliegt. Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt.

1. Ein Beschluss über die Widmung der Straße ist zu fassen.
2. Die Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind zu verfügen.
4. Im Bestandsverzeichnis ist eine neue Karteikarte für die Straße anzulegen.

Beschluss:
Die nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Straße wird gemäß Art.6 Abs.1 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Bezeichnung:	Dorfstraße
Flur-Nr.	2130, 2256 TF, 2135 TF, 2174 TF, 2182 TF und 2163/1 TF jeweils der Gemarkung Adelshausen
Anfangspunkt:	a) Südoststecke Flurstück der Flur-Nr. 2257/1 der Gemarkung Adelshausen
	b) Mitte Ostgrenze Flurstück der Flur-Nr.2153 der Gemarkung Adelshausen
	c) Einmündung Dorfstraße bei der Flur-Nr. 2123/2 der Gemarkung Adelshausen
Endpunkt:	a) Einmündung GVS Reichertshofener Straße
	b) Einmündung Dorfstraße
	c) Nordosteckgrenze der Flur-Nr.2180 der Gemarkung Adelshausen

Niederschrift Gemeinde Karlskron

Länge:	0,776 km
Widmungsbeschränkung:	- - - - -
Straßenbaulastträger:	Gemeinde Karlskron

Angenommen
Ja 9 Nein 0

TOP 3.3 Widmung der Verkehrsfläche "Enzianweg "

Im Zuge der Digitalisierung und erstellen der Bestandsverzeichnisse für die Gemeinde Karlskron ist die Erschließungsstraße die sich im Ortsteil Aschelsried befindet, als Ortsstraße zu widmen. Die Straße dient dem örtlichen Erschließungsverkehr der angrenzenden Wohnbebauung. Entsprechend der Verkehrsbedeutung liegt somit eine **Ortsstraße** vor.

Bei Ortsstraßen obliegt die Widmung der jeweiligen Gemeinde als zuständige Straßenbaubehörde. Da sich die Straße im Gemeindegebiet von Karlskron befindet, ist die Gemeinde Karlskron sachlich und örtlich zuständig. Bei einer Ortsstraße, handelt sich um eine Gemeindestraße. Es besteht daher eine Verpflichtung diese nach der Herstellung öffentlich zu widmen.
Die Straße wurde ordnungsgemäß hergestellt und ist benutzbar. Eigentümer des Straßengrundstücks ist die Gemeinde Karlskron, welcher auch die Straßenbaulast obliegt. Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt.

1. Ein Beschluss über die Widmung der Straße ist zu fassen.
2. Die Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind zu verfügen.
4. Im Bestandsverzeichnis ist eine neue Karteikarte für die Straße anzulegen.

Beschluss:
Die nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Straße wird gemäß Art.6 Abs.1 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Bezeichnung:	Enzianweg
Flur-Nr.	2142/15 der Gemarkung Adelshausen
Anfangspunkt:	a) Lindenstraße Flur-Nr.2146 der Gemarkung Adelshausen
	b) Lindenstraße Flur-Nr.2140 der Gemarkung Adelshausen
Endpunkt:	a) Südwesteckgrenze Flurstück der Flur-Nr.2142/7 der Gemarkung Adelshausen
	b) Enzianweg bei Hs-Nr.13
Länge:	0,193 km
Widmungsbeschränkung:	- - - - -

Nicht Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Straßenbaulastträger: Gemeinde Karlskron

Angenommen
Ja 9 Nein 0

TOP 3.4 Widmung der Verkehrsfläche "Lindenstraße "

Im Zuge der Digitalisierung und erstellen der Bestandsverzeichnisse für die Gemeinde Karlskron ist die Erschließungsstraße die sich im Ortsteil Aschelsried befindet, als Ortsstraße zu widmen. Die Straße dient dem örtlichen Erschließungsverkehr der angrenzenden Wohnbebauung. Entsprechend der Verkehrsbedeutung liegt somit eine **Ortsstraße** vor.

Bei Ortsstraßen obliegt die Widmung der jeweiligen Gemeinde als zuständige Straßenbaubehörde. Da sich die Straße im Gemeindegebiet von Karlskron befindet, ist die Gemeinde Karlskron sachlich und örtlich zuständig. Bei einer Ortsstraße, handelt sich um eine Gemeindestraße. Es besteht daher eine Verpflichtung diese nach der Herstellung öffentlich zu widmen.
Die Straße wurde ordnungsgemäß hergestellt und ist benutzbar. Eigentümer des Straßengrundstücks ist die Gemeinde Karlskron, welcher auch die Straßenbaulast obliegt. Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt.

1. Ein Beschluss über die Widmung der Straße ist zu fassen.
2. Die Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind zu verfügen.
4. Im Bestandsverzeichnis ist eine neue Karteikarte für die Straße anzulegen.

Beschluss:
Die nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Straße wird gemäß Art.6 Abs.1 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Bezeichnung:	Lindenstraße
Flur-Nr.	2146, 2163, 2146/1 und 2140 jeweils der Gemarkung Adelshausen
Anfangspunkt:	a) Südosteckgrenze Flurstück der Flur-Nr. 498 der Gemarkung Adelshausen
	b) Feldweg Waasbruck Flur-Nr.2166 der Gemarkung Adelshausen
	c) Einmündung Lindenstraße bei der Flur-Nr. 2154 der Gemarkung Adelshausen
	d) Einmündung Lindenstraße bei der Flur-Nr.2142/1 der Gemarkung Adelshausen
Endpunkt:	a) Einmündung GVS Reichertshofener Straße
	b) Einmündung Dorfstraße
	c) Lindenstraße bei der Flur-Nr.2147/1 der Gemarkung Adelshausen

Niederschrift Gemeinde Karlskron

	d) Einmündung Dorfstraße
Länge:	0,886 km
Widmungsbeschränkung:	- - - - -
Straßenbaulastträger:	Gemeinde Karlskron

Angenommen
Ja 9 Nein 0

TOP 4 Straßensanierung Kirchstraße und Reichertshofener Straße

1.Bürgermeister Kumpf gibt dem Bau-, und Umweltausschuss das Ergebnis der Angebotseinholung für die Straßensanierung von – Kirch- und Reichertshofener Straße bekannt.

Es wurde DSK und Starflexx® angefragt.
Zwei unterschiedliche Verfahren.

- DSK Asphalt dient zur Erhaltung von Verkehrsflächen, insbesondere zur Verlängerung der Nutzungsdauer. Dieser günstige Sanierungsbelag wird nach porentiefer Reinigung direkt auf die alte Straßensubstanz aufgetragen. Die Schichtstärke beträgt im Schnitt lediglich 1 cm. Teure Vor- und Nebenarbeiten entfallen – dadurch können Einsparungen von bis zu 80 % gegenüber einer konventionellen Deckenerneuerung erreicht werden.

- Der Einbau von Starflexx® erfolgt mit einer kontinuierlich mischenden Spezialmaschine, welche einen individuell regelbaren Bitumengehalt zulässt. Durch Kalteinbau ist eine energiesparende, umweltverträgliche, ressourcenschonende und kostengünstige Ausführung möglich. Die schadhafte Asphaltoberfläche wird ohne Abfräsen bis zu einer Tiefe von 5 cm bearbeitet. Die Schichtdicke beträgt im Durchschnitt 2cm

Die Eicherstraße wurde mit DSK saniert. Um den Unterschied der beiden Verfahren feststellen zu können, können wir Starflexx® für die anstehenden Straße verwenden.
Die Kosten der beiden Verfahren sind ähnlich:
DSK – zwei Angebote 69.838,84€ und 63.704,98€
Starflexx® - ein Angebot. Es gibt derzeit keinen vergleichbaren Hersteller 69.064,85€

Beschluss:
Der Bau-, und Umweltausschuss stimmt mit einer Vergabe der Sanierung von Kirch- und Reichertshofener Straße mit dem Verfahren Starflexx® zu. Der Auftrag wird an die Firma Vialit Austria GmbH aus 4963 St. Peter am Hart (Österreich) mit der Bruttoangebotssumme von 69.064,85€ vergeben.

Angenommen
Ja 9 Nein 0

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

TOP 5 Sanierung der Friedhofsmauer Adelshausen

1.Bürgermeister Kumpf gibt dem Bau-, und Umweltausschuss das Ergebnis der Kostenschätzung für die Sanierung der Friedhofsmauer bekannt. Architekturbüro Eggeling hat drei Varianten vorbereitet:

Variante 1 vom 23.06.2026
Sanierung und statische Instandsetzung der Friedhofsmauer (Ost-, Nord- und Westseite bis Kapelle S/W)
395.000,00€ Brutto

Variante 2 vom 13.08.2026
Sanierung und statische Instandsetzung der Friedhofsmauer (Teilbereiche der Nord- u. Ostseite) sowie Abriss und Ersatzneubau der Friedhofsmauererweiterung (Westseite u. Teilbereiche der Nordseite)
365.000,00€ Brutto

Variante 3 vom 13.08.2026
Sanierung und statische Instandsetzung der Friedhofsmauer an der kath. Pfarrkirche "St. Peter"(West- u. Nordseite sowie Teilbereiche der Ostseite)
340.000,00€ Brutto

Die Anböschung der Westseite zu Fl.Nr. 151 wurde in jeder Variante eingerechnet.

Die Verwaltung empfiehlt mit Variante 2 weiter zu verfahren.

Im Rahmen des Vor-Ort-Termins am Friedhof Adelshausen fand eine ausführliche Diskussion über die drei vorgestellten Varianten zur Sanierung der Friedhofsmauer statt. Planer Eggeling beantwortete die hierzu aufkommenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Ausschussmitglieder sind sich mehrheitlich einig, dass der Sachverständige noch eine weitere Variante prüfen solle: den vorderen Teil der Friedhofsmauer (östlicher Teil an der Schloßstraße) aus der Maßnahme entnehmen, da dies der beste Teil der Mauer ist und diese keiner ganzheitlichen Sanierungsmaßnahme bedürfe.

Zudem wünschen die Mitglieder, dass die noch offene vierte Variante (westliche Mauer abreißen und mit einem Zaun neue errichten), unbedingt mit der Neuburger Denkmalschutzbehörde geprüft werden soll.

Der nächste Schritt ist, dass zeitnah ein Vor-Ort-Termin mit Vertretern der Kirchenverwaltung, dem Kirchenpflegern und evtl. Pfarrausschuss organisiert werden soll. Der Bau-, und Umweltausschuss soll dazu miteingeladen werden (keine offizielle Sitzung), da sich die Ausschussmitglieder hier noch ein Stimmungsbild einholen wollen.

ohne Beschluss

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

TOP 6 Anfragen und Mitteilungen

TOP 6.1 Mitteilung - Aktueller Stand: Haus der Vereine

1. Bürgermeister Kumpf berichtet, dass aufgrund der Nachfrage aus der letzten Gemeinderatssitzung das Thema Sockelabdichtung mit dem Sachverständigen am Mittwoch, den 16.09.26 besprochen wurde.

Ursache für den Schaden ist die nicht sachgemäß eingebaute Sockelabdichtung.
Sollte das Mauerwerk verpresst werden, dringt weiterhin aus dem
Erdreich aufsteigende Feuchtigkeit durch die fehlende Sockelabdichtung
in das Mauerwerk ein und schädigt dieses weiterhin.

Ebenfalls ist zu beachten, das durch den Einsatz von Injektionsmörtel nur Risse und Hohlstellen abgedichtet werden können.
Da hier jedoch eine vollflächige Abdichtung fehlt, muss diese ergänzt werden.

Darüber hinaus ist die Verarbeitung von Injektionsmörtel weitaus arbeits- und kostenintensiver als die gewählte Variante.

Folgende Arbeiten werden nächste Woche am Haus der Vereine ausgeführt:

- Einbau der Sockelabdichtung
- Einbau der Grundmauerschutzbahn
- Der aufgebaggerte Bereich um den Sockel wird mit einer Kiesschüttung aufgefüllt damit dieser Bereich sickerfähig bleibt und das anstauende Wasser abgeleitet werden kann.

Je nach Witterung werden die Arbeiten bis Ende nächster/Anfang übernächster Woche abgeschlossen sein.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Anfrage GRin Froschmeir - Pflocken an der Lessingstraße

GRin Froschmeir berichtet, dass ein Pflocken an der Lessingstraße umgefahren wurde und erkundigt sich bei Bürgermeister Kumpf, ob dies schon bekannt sei. Bürgermeister Kumpf verneint dies. Man wird die Angelegenheit an Herrn Zimmermann weitergeben.

TOP 6.3 Anfrage GR Krammer D. - Ablagerung von Bauholz auf einem Baugrundstück im Baugebiet "Am Linnerberg-Ost"

GR Krammer D. berichtet, dass auf einem Privatgrundstück im Baugebiet „Am Linnerberg-Ost“ Bauholz gelagert wird. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass das Grundstück einem privaten Eigentümer gehöre. Man werde die Situation besichtigen.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

TOP 6.4 Anfrage GR Raba - Aktueller Stand: Hochweg

GR Raba erkundigt sich über den aktuellen Stand bezüglich des Hochweges. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass er von Landrat, Albert Gürtner, des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm noch keine Rückmeldung erhalten habe. Bürgermeister Kumpf trifft heute Abend Landrat Albert Gürtner bei der Umweltbeiratssitzung der GSB und wird ihn nochmal auf das Thema ansprechen und um schnellstmögliche Umsetzung der Instandsetzung des Weges bitten.

TOP 6.5 Anfrage GRin Froschmeir - Aktueller Stand: Absenkung Bordsteine an der Ingolstädter Straße

GRin Froschmeir erkundigt sich über den aktuellen Stand bezüglich der Absenkung des Bordsteines an der Ingolstädter Straße. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass der zuständige Sachbearbeiter des Staatlichen Baumt Ingolstadt noch keinen festen Termin für die Umsetzung mitgeteilt hat.

Ende: 18:45 Uhr

Vorsitzender: Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron